



haus  
international

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### §1 Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages/ Hostelaufnahmevertrages, der durch die Buchung bzw. mietweise Überlassung von Gästezimmern, Betten, Bettenkontingenten oder Räumen und hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Dienstleistungen (Verpflegung etc.) mit dem Hostel haus international (hi) in München zustande kommt. Mit der Buchung akzeptiert der Kunde die jeweils aktuelle Fassung der AGB sowie der Hausordnung des hi.

Von diesen AGB abweichende Einzelabreden sind dem Kunden des hi schriftlich zu bestätigen.

Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Alleinreisende minderjährige Gäste unter 14 Jahren können nicht beherbergt werden. Minderjährige allein reisende Gäste ab einem Alter von 14 Jahren benötigen eine Ausweiskopie sowie eine schriftliche Einverständniserklärung von den Eltern oder Erziehungsberechtigten inklusive Ausweiskopie.

### §2 Vertragsabschluss / Vertragspartner

Vertragspartner sind das hi und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem hi gegenüber als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hostelaufnahmevertrag.

Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche, mündliche (Telefon etc.), elektronische (Fax, E-Mail etc.) oder persönliche Anfrage des Kunden ("Reservierung") mit Buchungsbestätigung des hi zustande, auch ohne Unterschrift des Kunden.

Das hi allein entscheidet über die Annahme des Antrags auf Abschluss des Vertrages. Dieser wird erst mit der schriftlichen Bestätigung des hi und Rücksendung an den Kunden für das hi rechtsverbindlich. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind rechtsunwirksam.

### §3 Leistungen

Das hi ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen (Zimmer, Betten, Räume Verpflegung etc.) bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Sonstige Leistungen (Halb-/Vollpension, Seminarräume, Touristik Programme, Tiefgarage, Technik etc.) können durch gesonderte,

schriftliche Vereinbarungen gebucht werden.

Es entsteht kein Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer, Zimmerkategorien, Räumlichkeiten oder Verpflegung. Sollten Leistungen nicht verfügbar sein, ist das hi verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen, ähnlichen Objekten zu bemühen.

Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die jeweils geltenden bzw. vereinbarten Preise des hi zu zahlen.

Gebuchte Zimmer stehen am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf frühere Bereitstellung.

Die Zimmer müssen am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr, am Wochenende/ Feiertags bis spätestens 11.00 Uhr geräumt sein. Danach kann das hi aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen Vertrags- überschreitende Nutzung bis 14.00 Uhr = 50%, ab 14.00 Uhr = 100% des jeweils gültigen Listenpreises in Rechnung stellen.

Dem Gast steht es frei, dem hi nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

#### **§4 Preise / Zahlung**

Die Berechnung der Leistungen des hi erfolgt zu den zu Beginn der einzelnen Leistungen gültigen Preisen inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für den Fall, dass eine Kultur- und Tourismussteuer in München erhoben wird, ist dies separat inklusive der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer bei Anreise zu bezahlen. Die Preise sind im Internet unter [www.haus-international.de](http://www.haus-international.de) über die Online-Buchungsmaschine einsehbar oder dem Inhalt der Buchungsbestätigung oder des Buchungsvertrages zu entnehmen und beinhalten immer die Nutzung des hi Frühstücksbuffets. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungsbeträge der mit ihm schriftlich vereinbarten Leistungen zu bezahlen. Dies gilt auch für diejenigen Rechnungsbeträge aufgrund gesondert getroffener schriftlicher Vereinbarungen sowie vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des hi an Dritte. Die Preise können vom hi ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer oder Betten, der Leistung des hi oder der Aufenthaltsdauer wünscht und das hi dem zustimmt.

Der jeweilige, gesamte Rechnungsbetrag ist spätestens am Tag der Anreise zur Zahlung fällig. Der Gesamtbetrag ist ohne Abzug bar oder mit einer vom hi akzeptierten gültigen EC/ Kreditkarte zu begleichen.

Zahlungen auf Rechnung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des hi und gegen Vorlage einer aussagekräftigen Kostenübernahme möglich. Rechnungen des hi ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen. Mögliche Bankgebühren gehen stets zu Lasten des Kunden.

Das hi ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen.

Das hi ist ferner berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach eine angemessene Vorauszahlung des entstehenden Rechnungsbetrages als Sicherheitsleistung zu verlangen.

Die Höhe der Vorräuszahlungen und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart und sind einzuhalten.

Werden Vorräuszahlungen nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet, ist das hi berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Dem hi steht es frei, danach eine Stornorechnung zu stellen.

Die Berechnung der Leistungen ist sowohl im Fall nachträglicher Dienstleistungsänderungen bzw. zusätzlicher Dienstleistungswünsche als auch im Fall einer mehr als drei Monate andauernden Vertragslaufzeit dem aktuellen Preisverzeichnis automatisch anzupassen.

Gutscheine (Voucher) von Reiseanbietern werden nur akzeptiert, wenn seitens der ausstellenden Unternehmen eine entsprechende Vorräuszahlung geleistet wurde. Eine Erstattung solcher Gutscheine in Bargeld ist generell ausgeschlossen.

Gruppenbuchungen sind nur zu einem kommissionslosen nicht weiter rabattfähigen Pauschalpreis erhältlich.

### **§5 Ankunft**

Das hi hält die reservierten Zimmer oder Räume für seine Gäste frei.

Verspätungen (z. B. durch Verkehrsstau, Panne, Flug o. ä.) hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen. Nur in von dem Kunden nicht zu vertretenden Fällen und bei rechtzeitiger Mitteilung kann das hi einer Nicht-Anreise ("No Show") ohne Berechnung von Kosten zustimmen.

Das hi behält sich vor, den Kunden kurzfristig vor Anreise in ein anderes Hotel/ Hostel oder in eine vergleichbare Unterkunft innerhalb der Stadt München bei Berücksichtigung des gebuchten Zimmerstandards umzubuchen und den Kunden darüber zu informieren. Der Kunde erhält in diesem Fall das Recht kostenfrei vom Vertrag zurück zu treten.

### **§6 Aufenthalt**

Der Gast verpflichtet sich, die bereitgestellten Zimmer, Betten, Ausstattungsgegenstände sowie sonstigen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sorgsam und pfleglich zu benutzen und keine Schäden oder grobe Verunreinigungen/ Vermüllung zu verursachen. Der Gruppenkunde (z.B. Lehrer etc.) haftet gegenüber dem hi für Beschädigung oder Verlust von Ausstattungsgegenständen. Verstöße gegen diese Verpflichtung sowie Zerstörungen erlauben dem hi, einen entsprechenden Aufwendungsersatz zu berechnen. Bei Gruppen ist immer eine Kautions von 100,- € in bar bei Anreise zu hinterlegen.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer und Räume sowie eine Nutzung zu anderen als zu Beherbergungs- und Aufenthaltszwecken ist schriftlich mit dem hi zu vereinbaren.

Dem Kunden ist es untersagt, gefährliche oder gesetzeswidrige Gegenstände und Waren (Drogen, Sprengstoff, Waffen u. ä.) sowie Alkohol in die Zimmer einzubringen.

Für Veranstaltungen notwendige behördliche Erlaubnisse hat der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. An Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer,

Gebühren an die GEZ, usw. hat er direkt an den jeweiligen Gläubiger zu entrichten.

Der Kunde, die Gäste, der Gruppenkunde im Namen seiner Mitreisenden und Schutzbefohlenen verpflichtet sich schließlich, die zusätzlich separat aushängende Hausordnung des hi einzuhalten, die wesentlicher Vertragsbestandteil dieser AGB ist.

### **§7 Rücktritt durch den Kunden ("Storno")**

Das hi räumt dem Kunden ein Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

Der Kunde hat das Recht, vor Vertragsdurchführung von seinem mit dem hi geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Dies hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen und ist vom hi schriftlich zu bestätigen.

Dies gilt nicht für als „nicht stornierbar“ gekennzeichnete Sondertarife (auch bei Online-Buchungen).

Erfolgt die Rücktrittserklärung nicht in schriftlicher Form, ist der vereinbarte Rechnungsbetrag in voller Höhe zur Zahlung fällig.

Im Fall der bestätigten Vertragsstornierung ist das hi berechtigt, folgende gestaffelte **Stornogebühren für Gruppen-Übernachtungen** zu berechnen (falls im Vertrag nicht gesondert vereinbart):

- bis 90 Tage vor Anreise:

0% des Gesamt-Rechnungsbetrages = kostenfreie Stornierung

- 89 bis 60 Tage vor Anreise:

20 % des Gesamt-Rechnungsbetrages (ohne Verpflegungsleistungen)

- 59 bis 30 Tage vor Anreise:

40 % des Gesamt-Rechnungsbetrages (ohne Verpflegungsleistungen)

- 29 bis 15 Tage vor Anreise:

60 % des Gesamt-Rechnungsbetrages (ohne Verpflegungsleistungen)

- 14 bis 8 Tage vor Anreise:

80% des Gesamt-Rechnungsbetrages (ohne Verpflegungsleistungen)

- 7 bis 0 Tage vor Anreise:

100% des Gesamt-Rechnungsbetrages (mit Verpflegungsleistungen)

- bei Nicht-Anreise ("No Show"):

100% des Gesamt-Rechnungsbetrages (mit Verpflegungsleistungen)

### **Minderung der Personenanzahl bei Gruppen-Übernachtungen:**

- Ab Vertragsabschluss bis 15 Tage vor Anreise:

maximal 10% der laut Vertrag gebuchten Personen = kostenfreie Stornierung.

Für alle stornierten Personen über 10% = 60 % Stornokosten des Gesamt-Rechnungsbetrages (ohne Verpflegungsleistungen)

- 15 Tage bis 8 Tage vor Anreise:

maximal drei (weitere) Personen = kostenfreie Stornierung.

Für alle zusätzlich stornierten Personen = 80 % Stornokosten des Gesamt-Rechnungsbetrages (ohne Verpflegungsleistungen)

- 7 Tage bis zur Anreise:

maximal zwei (weitere) Personen = kostenfreie Stornierung.

Für alle zusätzlich stornierten Personen = 100 % Stornokosten des Gesamt-Rechnungsbetrages (mit Verpflegungsleistungen)

Diese Stornierungsfristen gelten auch, wenn der Buchungsvertrag innerhalb der genannten Fristen abgeschlossen wurde.

Gebuchte Verpflegungsleistungen können bis zu 8 Tage vor Anreise kostenfrei storniert werden. Danach wird eine Stornierungspauschale in Höhe von 100% des vereinbarten Preises für extra gebuchtes Essen (Halbpension, Vollpension, Lunchpaket) berechnet.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem hi kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

### **Stornogebühren für Individualreisende (weniger als 10 Personen):**

Das hi räumt dem Kunden ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis 14.00 Uhr (Ortszeit München/ Deutschland) des AnreiseVORTAGES ein. Im Falle eines späteren Rücktritts hat das hi Anspruch auf angemessene Entschädigung.

Das hi hat die Wahl, gegenüber dem Kunden statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadensersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen. Die Entschädigungspauschale beträgt 80% des vereinbarten Gesamtrechnungsbetrages.

Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem hi kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

### **Für alle hi Reservierungen gilt:**

**Bitte beachten und erfragen Sie gesonderte Stornofristen zu Münchner Messen, Events sowie zum jährlichen Oktoberfest!**

Diese Storno-Regelungen gelten nicht im Fall einer seitens des hi zu vertretenden Leistungsunmöglichkeit.

Bei Aufgabe des Gästezimmers/ der Räume während der Vertragslaufzeit ist der vertragliche Rechnungsbetrag in voller Höhe fällig; dies gilt auch dann, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt.

## **§8 Rücktritt durch das hi**

Das hi behält sich ein Rücktrittsrecht ausdrücklich für den Fall vor, soweit es in der Zeit zwischen Vertragsschluss und Leistungsannahme zu wesentlichen Änderungen der Vertragsbedingungen gekommen ist. Soweit Kunden ein gesondertes Rücktrittsrecht (Kontingentbuchung etc.) eingeräumt wurde, ist das hi seinerseits ebenfalls berechtigt, in dem mit dem Vertragspartner gewährten Zeitraum zurückzutreten (z. B. wenn konkrete Anfragen anderer Kunden vorliegen). Das hi ist darüber hinaus berechtigt, aus den nachfolgend genannten Gründen außerordentlich und mit sofortiger Wirkung von allen vertraglichen Verpflichtungen zurückzutreten:

- bei höherer Gewalt (Elementarereignisse, Streik, Aussperrung, behördliche Verfügungen etc.) oder anderer seitens des hi nicht zu vertretender Umstände, die eine Vertragserfüllung verhindern
- bei gesundheitlichen Risiken gegenüber Gästen, hi-Mitarbeitenden etc.
- eine Freigabe der Zimmer oder Räume aufgrund behördlicher Anordnung nicht möglich ist
- ein vereinbarter Vorauszahlungsbetrag nicht innerhalb der bestimmten Frist geleistet wird oder wurde
- wenn Außenstände aus vorherigen Buchungen nach Mahnungen nicht beglichen wurden
- das hi über Kunden getäuscht wird, beispielsweise durch irreführende oder falsche Personenangaben und / oder Ablehnungsgründe vorliegen, die in der Person des Kunden liegen
- bei Reservierungen von Kunden, die menschenverachtende, sektenähnliche oder extrempolitische Tendenzen vertreten
- bei unbefugter Unter- oder Weitervermietung
- wenn die begründete Annahme besteht, dass der reibungslose Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des hi sowie des Internationalen Bund e.V. mit seinen Mitarbeitenden gefährdet ist, ohne dass dies dem Herrschaftsbereich des hi zuzurechnen ist.

Das hi verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich von der Ausübung des Rücktrittsrechts schriftlich in Kenntnis zu setzen. Ein etwaiger hieraus für den Kunden entstehender Anspruch auf Schadenersatz gegenüber dem hi ist ausgeschlossen, es besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.

Das hi und im Namen des hi beauftragte, externe Firmen sind berechtigt, Dienstleistungsverträge mit sofortiger Wirkung, d. h. außerordentlich zu kündigen und die Kunden in Ausübung ihres Hausrechtes des Hauses zu verweisen, falls diese der Sicherheit oder dem Ansehen des Hauses schaden, im Verdacht stehen Straftaten zu begehen oder andere Gäste oder Anwohner belästigen, wiederholt stören oder gefährden.

Die separat aushängende Hausordnung des hi, die wesentlicher Vertragsbestandteil der AGB ist, ist deshalb einzuhalten.

### **§9 Rücktrittsrechte aufgrund der Corona-Virus-Pandemie**

Aufgrund der aktuell weltweiten Corona-Virus-Pandemie behält sich das hi vor, dass es von getätigten Gäste-Buchungen in folgenden Fällen jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zurücktreten und somit die Buchung kostenfrei stornieren kann, sofern der Vertrag nicht bereits nach dem Gesetz als aufgelöst gilt.

- Das hi oder Zielgebiet wird laut behördlicher Verfügung unter Quarantäne gestellt oder ist nicht mehr zugänglich (unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstand = höhere Gewalt)
- Das hi kann die aktuellen Auflagen zum Schutz seiner Gäste im Haus nicht umsetzen.

Für den Gast fallen in diesem Zusammenhang zu keinem Zeitpunkt Stornierungsgebühren an, er ist von seiner Zahlungspflicht befreit. Das hi ist in diesen Fällen von seiner Leistungspflicht sowie etwaigen Schadensersatzansprüchen befreit.

Erfolgt eine Stornierung aufgrund einer Erkrankung des Gastes oder Gruppenteilnehmers oder der Absage einer Veranstaltung (Messe, Event Konzert, Oktoberfest etc.), bedeutet dies nicht, dass der Zahlungsanspruch des hi entfällt. Das hi hat weiterhin Anspruch auf die vereinbarten Übernachtungskosten und bei Bedarf auch Verpflegungsaufwendungen. Es gelten die Stornierungsgebühren laut §7.

### **Für alle Vertragsabschlüsse für die Buchung von ein- und mehrtägigen Klassen- und Gruppenfahrten für die Jahre 2020 und 2021 gilt:**

Eine kostenfreie Stornierung der Buchung ist bis 72 Stunden vor dem gebuchten Anreisetag (14:00 Uhr) nur wie folgt möglich:

- Die Stornierung erfolgt nachweislich auf Grundlage von konkreten Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie beim Kunden, die eine Reise nicht ermöglichen (z.B. angeordnete Schulschließung, Quarantäne der Klasse bzw. Schule, behördliche Verfügung, dass Schulfahrt/Reise nicht stattfinden kann etc.)
- Für einzelne Teilnehmer einer Gruppe, die vor der Abreise auf eine Infektion mit dem Corona-Virus und/oder einer Covid-19-Erkrankung hinweisen und diese dokumentiert wurde
- Der Aufenthalt im hi durch ein dort wegen des Corona-Virus umzusetzendes allgemeines Beherbergungsverbot nicht möglich ist bzw. für das Reiseziel zum Reisezeitraum eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gilt
- Die Bus-/Bahn-Beförderung zum Reiseziel und hi auf Grund von behördlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus-Pandemie unmöglich wird.

### **§10 Haftung**

Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des hi auftreten, wird sich das hi auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel dem hi anzuzeigen,

so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.

Das hi übernimmt keine Haftung für eingebrachte Wertgegenstände (z. B. Bargeld, Schmuck, Garderobe, technische Geräte etc.) bzw. haftet nicht für deren Verlust.

Das hi haftet ferner nicht für vertragliche oder gesetzliche Ansprüche gegenüber Dritten im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich durch das hi vermittelt wurden.

Die Ausübung von Freizeitaktivitäten sowie die Nutzung aller Einrichtungen und Gegenstände im hi sowie auf dem Gelände des hi erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Reklamationen sind der Geschäftsführung unverzüglich anzuzeigen. Sämtliche Haftungsansprüche erlöschen, soweit diese nicht unverzüglich nach bekannt werden dem hi angezeigt werden.

Soweit der Kunde einen Stellplatz auf dem hi Gelände oder in der Tiefgarage für sein Kraftfahrzeug/Fahrrad entgeltlich oder unentgeltlich nutzt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Das hi haftet nicht für Beschädigungen oder Diebstahl für auf dem Gelände oder in der Tiefgarage abgestellte Fahrzeuge/Fahrräder und deren Inhalt.

Post- und Warensendungen sowie Nachrichten für Hausgäste werden mit Sorgfalt behandelt. Sie werden dem Empfänger persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch unfrei nachgesandt. Deren Verlust, Beschädigung oder Verzögerung löst keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem hi aus.

### **§10 Mitwirkungspflichten**

Der Kunde ist verpflichtet, dass ihm Zumutbare beizutragen, um eine Störung des Vertragsverhältnisses zu beseitigen und einen möglichen Schaden gering zu halten.

Jegliche Werbemaßnahmen, Bilder, Veröffentlichungen sowie Zeitungsanzeigen, die einen Bezug zum hi oder den Internationalen Bund aufweisen, bedürfen grundsätzlich dessen vorheriger schriftlicher Einwilligung.

Der Kunde verpflichtet sich, das hi unaufgefordert und unverzüglich darüber zu informieren, wenn durch seinen Aufenthalt ein öffentliches Interesse geweckt wird. Wird diese Verpflichtung seitens des Kunden verletzt oder werden wesentliche Interessen des hi zu dessen Nachteil berührt, ist das hi berechtigt, Veranstaltungen – auch kurzfristig – abzusagen und Aufwendungsersatz zu verlangen.

### **§11 Fundsachen**

Zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Anfrage unfrei zugesandt. Das hi verpflichtet sich, die Gegenstände über einen Zeitraum von einem Monat aufzubewahren. Nach diesem Zeitraum werden Fundsachen entsorgt.

### **§12 Schlussbestimmungen**

Erfüllungs- und Leistungs- (Zahlungs)-Ort ist der Sitz des hi in München. Es gilt deutsches Recht.



Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen und / oder Allgemeine Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine ihr möglichst nahe kommende und zulässige Regelung gelten, die dem gewollten wirtschaftlichen oder rechtlichen Aspekt am nächsten kommt.

Die persönlichen Daten werden zu Zwecken der Anmeldung, Registrierung und der Rechnungserstellung elektronisch gespeichert. Wir erklären ausdrücklich, diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Da sowohl der Schutz der Privatsphäre als auch der Schutz der informationellen Selbstbestimmung unserer Kunden für uns von hoher Bedeutung ist, werden wir persönliche Daten vertraulich und auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes behandeln.

Der Internationale Bund e.V. mit dem hi distanzieren sich in jeder Hinsicht von Diskriminierung, Radikalismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und behält sich vor, Menschen nicht zu beherbergen oder des Hauses zu verweisen, die diese Distanz vermissen lassen.

### **AGB für Seminare, Konferenzen, Bankettveranstaltungen und externe Diskothekenbenutzung**

Das hi hat, in Ergänzung zu den diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen bzw. zur Buchung von Veranstaltungsräumen innerhalb des hi.

Diese AGB sind im hi oder im Internet unter [www.haus-international.de/de/veranstaltung](http://www.haus-international.de/de/veranstaltung) veröffentlicht, dem Inhalt der Buchungsbestätigung oder des Buchungsvertrages zu entnehmen oder gesondert anzufordern.

Die separat aushängende Hausordnung des hi, die wesentlicher Vertragsbestandteil dieser AGB sowie der AGB für Veranstaltungen ist, ist für alle Kunden und Gäste einzuhalten.

Internationaler Bund  
Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.  
IB Süd/Südbayern

Hostel  
haus international  
Elisabethstrasse 87  
80797 München  
Tel.: +49 89 12006-0  
Fax: +49 89 12006-630

E-Mail: [info@haus-international.de](mailto:info@haus-international.de)  
[www.haus-international.de](http://www.haus-international.de)  
[www.internationaler-bund.de](http://www.internationaler-bund.de)

Letzte Änderung: August 2020